



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026
- Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tempelfelde

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.01.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 22.01.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.01.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.01.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026	3
Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tempelfelde	4

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.01.2026	6
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 22.01.2026	6
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.01.2026	7
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.01.2026	7

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Druckerei Nauendorf GmbH
Nordring 16
16278 Angermünde
Tel. (0 33 31) 30 17 0
Fax (0 33 31) 30 17 20,
E-Mail: info@druckereinauendorf.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahl- berechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026

1. Gemäß § 18 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim für die Wahlberechtigten für die

Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl an den Werktagen

Montag, den 30. März 2026
von **09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**,
Dienstag, den 31. März 2026
von **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**,
Mittwoch, den 1. April 2026
von **09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**,
Donnerstag, den 2. April 2026
von **09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**.

im **Amt Biesenthal-Barnim, Wahlbehörde, Raum 304, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal**, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen sowie das Wahlberechtigtenverzeichnis einsehen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird automatisch geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann

schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der **Wahlbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Raum 304, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal** eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim bis spätestens zum 29. März 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss dies der Wahlbehörde mitteilen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis:
Ein Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis gemäß den §§ 14 und 15 BbgKWahlV kann bis spätestens zum 4. April 2026 bei der unter 2. genannten zuständigen Wahlbehörde schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Anträge auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis können gestellt werden:
 - 4.1 von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außer halb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Dies ist durch die antragstellende Person in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,
 - 4.2 von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten,
 - 4.3 von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim erhält auf Antrag:
 - eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis versäumt hat,
 - b. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Wahl der Landrätin/ des Landrates nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15 Uhr am Wahltag ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Wahlscheine für die Wahl der Landrätin/ des Landrates können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen schriftlich oder mündlich bis zum 17. April 2026, 18.00 Uhr bei der unter 2. genannten zuständigen Wahlbehörde beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Anschrift angeben. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 9. März 2026 erteilt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag gestellt werden. Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.1 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/ des Landrates noch bis 15.00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

5.3 Wer einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/ des Landrates hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Das Wahlgebiet ist der Landkreis Barnim. Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl der Landrätin/ des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl von Amts wegen ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass die wahlberechtigte Person zur Stichwahl im Wahlbezirk (Wahllokal) wählen will. In diesem Fall erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein bzw. den Briefwahlunterlagen für den Wahltag die Wahlbenachrichtigungskarte für den Tag der Stichwahl zurück. Eine Person, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält von Amts wegen einen Wahlschein.

5.4 Ergibt sich aus dem Antrag auf einen Wahlschein nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher weißer Stimmzettel
- ein amtlicher weißer Stimmzettelschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den verschlossenen weißen Stimmzettelschlag mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen weißen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden. Der hellrote Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden. Der hellrote Wahlbrief muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 19. April 2026 und im Falle einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 10. Mai 2026 um 18.00 Uhr zugehen bzw. vorliegen.

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tempelfelde

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim
vom 21. Februar 2026

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Tempelfelde des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Siedlungsteil Friedrich-Wilhelms-Hof des Ortes Tempelfelde in der Gemeinde Sydower Fließ im Amt Biesenthal-Barnim.

Von der Unterschutzstellung ist folgende Gemarkung teilweise betroffen:

Gemarkung Tempelfelde, Flur 6.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 02. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026

beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/natur-umwelt/wsg-tempelfelde veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Dienststunden (Sprechtag: Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

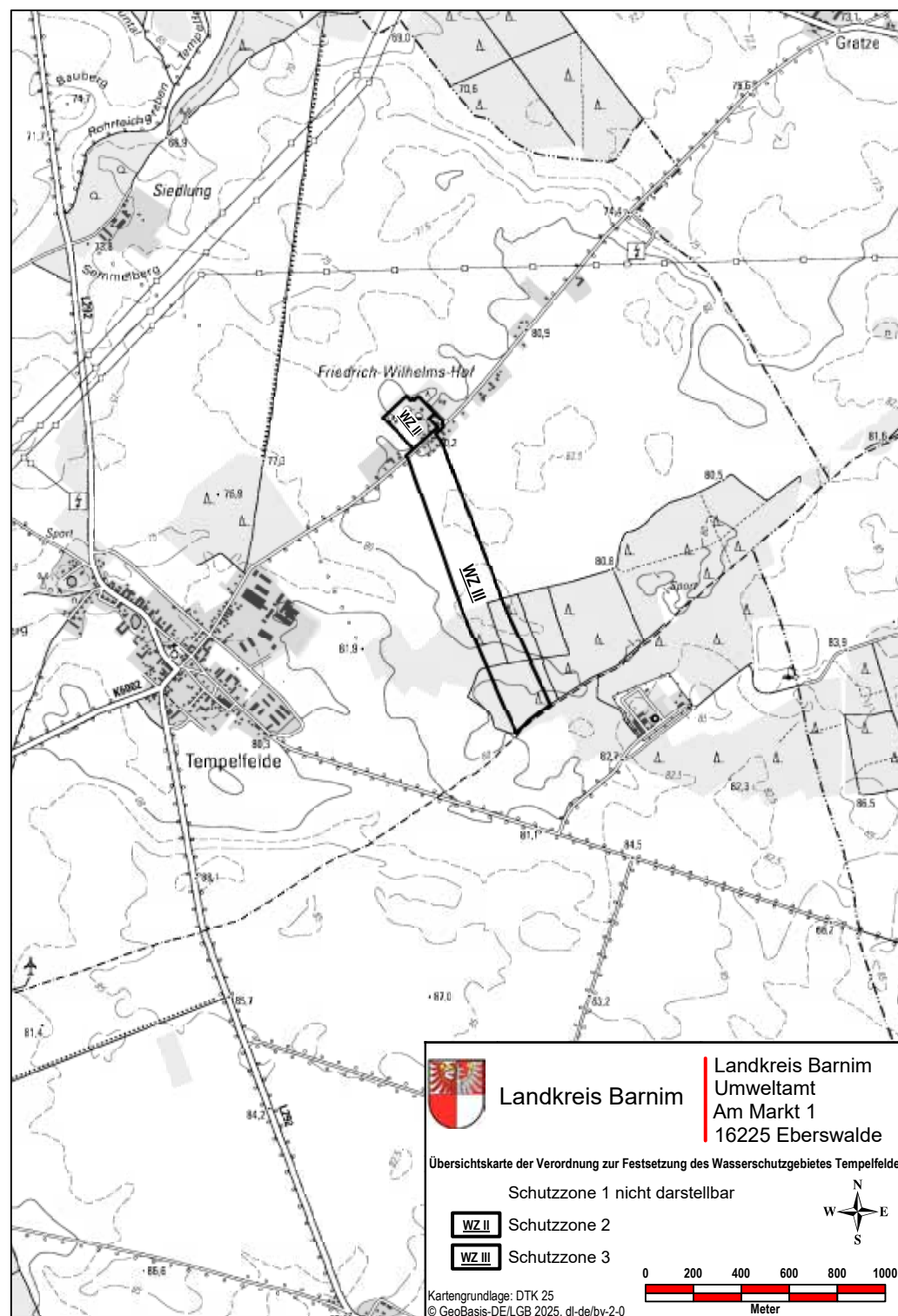
Vom 02. März 2026 bis einschließlich 16. April 2026

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich (Landkreis Barnim, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde) oder zur Niederschrift beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 21. Februar 2026

gez. im Auftrag Ronny Baaske
Amtsleiter Umweltamt



Übersichtskarte der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Tempelfelde, Maßstab 1:25.000

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Marienwerder
vom 29.01.2026

Beschluss Nr. 23/2025

Planungskriterien für Bauleitplanverfahren von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Festlegung von Planungskriterien für Bauleitplanverfahren von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) in der Gemeinde Marienwerder.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 1/2026

Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus mit abflussloser Sammelgrube und Erdwärmeanlage – Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB (Bauturbo)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Zustimmung zum Bauantrag vom 22.08.2023 auf dem Grundstück der Gemarkung Sophienstädt, Flur 1, Flurstücke 270, 271, 227, 113 und 114 wird erteilt.
2. Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB ist der Genehmigungsbehörde fristgerecht mitzuteilen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2026

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Wärmepumpe“ Gemarkung: Ruhlsdorf, Flur 4; Flurstück(e) 234, 422, Dorfstraße 40

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Wärmepumpe“ Gemarkung: Ruhlsdorf, Flur 4; Flurstück(e) 234, 422, Dorfstraße 40 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung OT Ruhlsdorf wird zugestimmt:
§ 6 (1) Dachaufbauten: fünf Dachflächenfenster straßenseitig
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

Marienwerder, 29.01.2026

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Sydower Fließ
vom 22.01.2026

Beschluss Nr. 1/2026

Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden und Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung durch Waldwegebau – Roter Weg

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen auf dem Roten Weg zum Schutz vor Waldschäden und Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung.
2. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme inkl. die Einplanung der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt durch die außerplanmäßige zur Verfügungstellung im Rahmen einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entsprechend den Wertgrenzen in der Haushaltssatzung.
3. Die fristgerechte Beantragung von Fördermitteln gemäß der EU-MLEUV-Forst-Richtlinie.
4. Die Ausschreibung von Leistungen für den Waldwegebau.
5. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt nur, wenn die Fördermittel bewilligt werden.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal - Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2026

Beschaffung und Aufstellung von zwei Bücherzellen in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt:

1. Die Firma Basic Constructions GmbH, Bahnhofstr. 32, 16356 Werneuchen wird mit der Aufstellung von zwei Bücherzellen entsprechend dem Angebot mit einem Brutto Gesamtauftragswert in Höhe von 8.663,20 Euro beauftragt.
2. Die Aufstellung der Bücherzellen erfolgt an den Standorten Hort Grüntal und Gemeindezentrum Tempelfelde.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

Sydower Fließ, 22.01.2026

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.01.2026

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin

wahlberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung: 10
anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

1. Wahlgang (§ 40 Brandenburgische Kommunalverfassung)
Bewerber/innen:
Höhns, Thomas
Holtz, Juliane
Müller, Sandra
Wieloch, Heinz

Erforderliche - Stimmen im 1. Wahlgang: 6
abgegebene Stimmen: 10
gültige Stimmen: 10
ungültige Stimmen: 0

Höhns, Thomas – 4 Stimmen
Holtz, Juliane – 0 Stimmen
Müller, Sandra – 5 Stimmen
Wieloch, Heinz – 1 Stimme

Im ersten Wahlgang wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Es erfolgt ein 2. Wahlgang.

Erforderliche - Stimmen im 2. Wahlgang: 6
abgegebene Stimmen: 10
gültige Stimmen: 10
ungültige Stimmen: 0

Höhns, Thomas – 5 Stimmen
Müller, Sandra – 5 Stimmen

Im zweiten Wahlgang wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Es erfolgt ein Losentscheid zwischen den Bewerbern des 2. Wahlgangs.

Es werden 2 verschlossene Briefumschläge mit den jeweiligen Bewerbern vorbereitet. Herr Schmidt als amt. Vorsitzender der Gemeindevertretung zieht ein Los. Der Losentscheid fällt auf Herrn Thomas Höhns.

Herr Höhns hat die Wahl sogleich angenommen.

Beschluss Nr. 1/2026

Fachwerkkirche Tuchen – Änderung des bestehenden Auftrages zur Sanierung der Treppenanlage

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. **der Fa. Baugeschäft Czekalla, Hardenbergstraße 40 in 16359 Biesenthal**
im Rahmen eines Direktauftrags, den Auftrag für die „Erneuerung der Treppenanlage (Maurerarbeiten)“ in Höhe von **11.227,17 € (Brutto)** zu erteilen.
Die Kosten des Ursprungsauftrages in Höhe 5.010,50 € sind in diesen Kosten enthalten.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

Breydin, 20.01.2026

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.01.2026

Beschluss Nr. 1/2026

Freigabe der Entwurfsplanung für das Projekt Schaffung von Parkplätzen im Rahmen des Gesamtprojekts „Melchows neue Mitte“ Finower Str./Alte Dorfstr. in 16230 Melchow

Beschlusstext

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Freigabe der vorliegenden Entwurfsplanung mit der Umsetzung der Variante
2. Die Veranlassung des Rückbaus der Zaunanlage auf die Flurstücks-Grenze.
3. Die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets im Februar 2026 und wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen im Rahmen der LEADER Richtlinie.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2026

Freigabe der Entwurfsplanung für Projekt Spielplatzerweiterung im Rahmen des Projektes „Melchows neue Mitte“ Eberswalder Straße in 16230 Melchow

Beschlusstext

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Freigabe der Entwurfsplanung EP 01 / A vom 02.12.2025 (LPh 3) für die Spielplatzerweiterung im Rahmen des Gesamtprojektes „Melchows neue Mitte“. Ohne Bolzplatz, dafür mit einem Bodentrampolin, einem Streetbasketballplatz und einem barrierefreien Karussell.
2. Die Anpassung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der zu beantragenden Fördermittel.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

Melchow, 19.01.2026

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

- Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen -

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	8
Nachrichten aus den Gemeinden	10
Aus den Vereinen	12
Veranstaltungen, Termine, Informationen	17
Kirchliche Nachrichten	22
Heimatgeschichtlicher Beitrag	23
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	26
Notdienste	27

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Zuschüsse für Vereine und Initiativen in den Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ

Vereine, Initiativen und Interessengruppen die für das Jahr 2026 Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege beantragen wollen, können bis **spätestens 31.03.2026** einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege stellen. Ihren Antrag senden Sie bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder per E-Mail an franz@amt-biesenthal-barnim.de.

Das Antragsformular kann unter www.amt-biesenthal-barnim.de > Amt > Formulare > Soziales & Kultur heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- einen Einnahmen- und Ausgabenplan.

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter Satzungen eingesehen werden.

D. Franz
SB Kultur/Jugend/Soziales

Sitzungstermine im März

Beginn	Bezeichnung	von	reserviert. Raum
02.03.2026	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
02.03.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin	19:00	Kulturraum Trampe
05.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
09.03.2026	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeinde-Vereins-haus Sophienstadt
10.03.2026	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
11.03.2026	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
12.03.2026	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
16.03.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Melchow	19:00	Touristisches Begegnungszentrum
17.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	19:00	Gemeindezentrum Tuchen
18.03.2026	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	19:00	Mensa, Grundschule Grüntal
19.03.2026	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
23.03.2026	Ausschuss zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten der Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
23.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	19:00	Feuerwehr Schönholz
23.03.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin	19:00	Gemeindezentrum Tuchen
24.03.2026	Waldbeirat der Stadt Biesenthal	19:00	Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
26.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19:00	Mensa der Grundschule
26.03.2026	Kultur- u. Sozialausschuss der GV der Gemeinde Sydower Fließ	19:00	Mensa, Grundschule Grüntal

Änderungen möglich!

Das neue Amtsblatt Biesenthal – mehr als nur Papier - Nachhaltigkeit, Regionalität und Qualität im FOKUS!

LEIPA aus Schwedt mit seinem neuen LEIPA NOVA und die Druckerei Nauendorf GmbH agieren als Team fürs Amtsblatt Biesenthal und setzen auf regionale Kreisläufe.

leipa
Nova

Feels right.

LEIPA NOVA – eine Marke aus Schwedt – setzt im Bereich Recyclingpapiere was Weiße, Nachhaltigkeit und Ausdruck angeht neue Maßstäbe. Das neue Material für unser Amtsblatt Biesenthal steht für Nachhaltigkeit im Print und Handling, durchläuft lediglich eine Berlin-Brandenburger-Wertschöpfungskette. Das bedeutet, dass Papierabschnitte, Makulatur und Druckab-

fälle aus dem Presscontainer der Druckerei Nauendorf aus Angermünde wieder in Schwedt zur Aufbereitung landen. Druckereiabfälle von Akzidenzdruckereien wie wir es sind, sind 1A-Waren, das heißt beste Papierabfälle, die hoch gehandelt werden. Dieses Papier wird nach Schwedt gebracht, dort entfärbt (komplett ohne Chlor oder dergleichen! – ein schonender Entfärbungsvorgang), um wieder ein „neues“ Recyclingpapier herzustellen, was Sie dann eventuell bei Ihrem „Amtsblatt Biesenthal“ wieder in den Händen halten. Anschließend kaufen wir es wieder auf, und produzieren darauf neue Aufträge – quasi eine WIN-WIN-Situation für alle Beteiligten. Somit verkörpert das neue LEIPA NOVA ein anderes Image und gibt eine Message mit – mit bestem Umweltbewusstsein und dem Blauen Engel – dazu soll ein Zitat der LEIPA stellvertretend dienen =

„LEIPA Nova ist mehr als ein neues Papier, es ist unsere Markenentscheidung für eine Zukunft, in der Gestaltung Verantwortung trägt. Wer sich für LEIPA Nova entscheidet, entscheidet sich bewusst für nachhaltige Kommunikation mit Wirkung.“

Antonio Bellante, Geschäftsführer LEIPA

LEIPA Nova steht für einen Perspektivwechsel: weg vom reinen Trägermaterial – hin zu einem aktiven Gestaltungsmedium. Entwickelt für Verlage, Agenturen, Druckereien und Teams im Bereich Markenstrategie, die wissen, dass auch die Materialwahl eine Botschaft vermittelt.

Zitat LEIPA zum Thema LEIPA NOVA

Die Papierfabrik LEIPA in Schwedt kauft das Altpapier hauptsächlich aus Berlin-Brandenburg auf, d.h. Sie sagen – „Berlin ist unser Wald“ und das leben Sie dort auch. Die Fabrik grenzt an den Nationalpark Unteres Oder-tal, unterliegt höchsten Umweltstandards und arbeitet sogar mit dem WWF zusammen, was als vorbildlich betrachtet werden kann.

Kurz und Knapp – Kurze Wege, 100% Altpapier, umweltschonende Druckprozesse, chemiefreie Druckplattenbelichtung, mit mineralölfreier Farbe sowie eigener Wasseraufbereitung mit eigener Osmoseanlage – für Brauchwasser und destilliertes Wasser – das bietet die Druckerei Nauendorf GmbH im Zusammenspiel mit LEIPA NOVA – ein zukunftsfähiges Modell für sich wandelnde Märkte. Das kostet in der Anschaffung Geld, setzt Investitionen voraus, zahlt sich aber nun jeden Tag aus. Wenn der Prozess günstiger ist, keine Chemie mehr gekauft werden muss, der Prozess Energie einspart und effizienter ist, handeln wir täglich nachhaltig – Druckplatte für Druckplatte, Druckbogen für Druckbogen.

Das seit Jahren bei unseren Papieren FSC-Zertifizierungen, PEFC-Zertifizierungen und das EU-Ecolabel Standard sind, soll nur am Rande erwähnt werden.

Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns seit Jahren – und dies Tag für Tag. Nachhaltigkeit ist für uns mehr als Emissionshandel, es ergreift alle Prozesse in einer Druckerei, und wir arbeiten ständig an Verbesserungen. Auch ein kleines, mittelständisches Unternehmen wie wir trägt soziale Verantwortung, der wir uns bewusst sind. Dies umfasst den Umgang mit Mitarbeitern, der sozialen Verantwortung für diese und gegenüber unserer Umwelt sowie den Rohstoffen. Ein Netzwerk aus Partnern hilft dabei, Ihnen Ihr „neues“ Amtsblatt Biesenthal im neuen Gewand zu präsentieren.

In diesem Sinne – viel Spaß beim Lesen, viel Spaß beim Blättern, mit gutem Gewissen.

Ihr Sebastian Nauendorf
Druckerei Nauendorf GmbH

WIR DRUCKEN

SPIELERISCH



DRUCKEREI G
NAUENDORF MBH

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

STADT BIESENTHAL

◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, T 03337/2003

◇ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
T 03337/2003, Fax 03337/3050,
E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

◇ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im Februar 2026 : 10. und 24. März 2026
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

◇ Öffnungszeiten der Bibliothek Biesenthal:

montags und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr

◇ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: jeden 2. Dienstag im Monat
Nächster Termin 10. März 2026 / 9.00 – 12.00 Uhr

◇ Sprechzeiten

BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH

Mietersprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat –
nächster Termin 10. März 2026 von 15.00 – 17.00 Uhr
Kontakt:

Telefon: 0 33 38/ 36 95 61
Fax: 0 33 38/36 95 60
e-mail: info@bhv-group.de

GEMEINDE BREYDIN

◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Herrn Thomas Höhns
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
16.00 Uhr bis 16.55 Uhr Tuchen Gemeindezentrum
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Trampe Kulturraum

◇ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke
Öffnungszeiten:
1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron
Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller
Tel. 0173/6208596

GEMEINDE MARIENWERDER

◇ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Änderungen der Sprechzeiten der Ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder

An dieser Stelle möchten wir noch auf eine Neuerung 2026 aufmerksam machen.

Ab 2026 werden die Bürgersprechstunden aller Ortsvorsteher und der Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder in einem Termin zusammengefasst.

Die Bürgersprechstunden finden ab sofort im Rahmen des Ausschusses zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten (AKO) – in der Regel an jedem dritten Montag im Monat, 19 Uhr im Gemeindezentrum in Marienwerder – statt. Die nächste Bürgersprechstunde ist am Montag, den 23. März 2026, 19 Uhr.

Unabhängig davon können auch weiterhin individuelle Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin vereinbart werden - telefonisch unter 0160 974 77249 oder per Mail an heimat.marienwerder@t-online.de

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

GEMEINDE MELCHOW**◊ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer T 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, T 03337/ 425699
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
- Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister
Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, T 03334 3891536

GEMEINDE RÜDNITZ**◊ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)

Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß**◊ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)

Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt

Nächster Termin 02.03.2026 Gemeindezentrum Tempelfelde

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

AUS DEN VEREINEN

Tourist - Information

Am Markt 1

16359 Biesenthal – Im Alten Rathaus

Tel. / Fax: 0 33 37 - 49 07 18

Homepage: www.machmalgruen.de

E-mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Mach mal grün
Naturpark
Barnim

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do + Fr. 10.00 - 16.00 Uhr

Sa + So 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do + Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Tourist - Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee

16348 Wandlitz

Tel.: 03 33 97 / 67 277 / Fax: 03 33 97 / 67 279

E-mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Elterninitiative „Dabei-Sein-Wollen!“ stellt sich vor!

Wir sind eine Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Bei uns geht es um Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und darum, die Belange unserer Kinder gemeinsam sichtbar zu machen.

In unserem Signal-Chat tauschen wir uns über den Alltag, Erfahrungen und Hilfsangebote aus. Einmal im Monat treffen wir uns außerdem zum Elternstammtisch in Bernau, zum Reden, Lachen, Durchatmen und Krafttanken.

Schaut gerne vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Mehr Informationen unter www.dabei-sein-wollen.de oder per Mail an kontakt@dabei-sein-wollen.de

Elternstammtisch 2026

08.01.2026	14.05.2026	10.09.2026
12.02.2026	11.06.2026	08.10.2026
12.03.2026	09.07.2026	12.11.2026
09.04.2026	13.08.2026	10.12.2026

Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de

TAG DER OFFENEN TÜR BEI

Wukey's

SAMSTAG, 25.4.2026 AB 14 UHR

- ★ MIT GETRÄNKEN,
GEGRILLTEM, KUCHEN
- ★ MIT EINER
HÜPFBURG
- ★ SCHNUPPER-
PADDELN



**BIESENTHAL, RUHLSDORFER STR. 43A
AM WUKENSEE**



Ehrenamtliche Pflegelotsen im Quartier – Unterstützung in Ihrer Nachbarschaft

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, stehen Betroffene und Angehörige oft vor vielen Fragen: Welche Hilfen gibt es? Wo bekomme ich Unterstützung? Welche Angebote können im Alltag entlasten? Gerade in dieser Lebenssituation sind verlässliche Informationen, verständliche Beratung und eine vertrauensvolle Begleitung wichtig.

Hier setzen die ehrenamtlichen Pflegelotsen an. Sie sind in der Nachbarschaft ansprechbar. Pflegelotsen sind keine Fachberater, sondern Verweisberater. Sie hören zu, geben erste Hinweise und lotsen weiter zu professionellen Hilfen, Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten.

Sie stärken das soziale Miteinander und unterstützen Sie beim Zugang zu Angeboten

Im Amt Biesenthal-Barnim sind aktuell folgende Pflegelotsen für Sie da:

Biesenthal

Martina Burchert Tel.: 0176 6776 4120

Dagmar Hüske Tel.: 03337/3474 oder 0152 3107 300

Gabriele Schwonke Tel.: 03337 4589814

Danewitz/ Dewinsee- Siedlung

Annette Ackermann Tel.: 0174 9143 561

Rüdnitz

Heike Menschner Tel.: 0175 5614 906

Melchow

Ines Leusch Tel.: 03334/3891536

Breydin

Manuela Jacobi Tel.: 0176 5097 5723

Marienwerder/Ruhlsdorf/Sophienstädt

Beate Balzuweit Tel.: 03335 3303317

Karin Müller Tel.: 03335 31386

Sylvia Krüger Tel.: 0171 2011 865

Dajana Kroggel Tel.: 0151 1652 1092



Wir laden Sie ein zur
Atempause
für Sorgende,
pflegende
Angehörige und
Interessierte



**Zeit für
Begegnung,
Austausch,
Entlastung
und Stärkung**

Jeden 3. Donnerstag im Monat
von 10:00 bis 12:00 Uhr

August-Bebel Straße 19
16359 Biesenthal

Eine Anmeldung für dieses
kostenfreie Angebot
ist nicht erforderlich

Diese Maßnahme ist gefördert durch
das Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Intergration und
Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg (MSGIV).

Begegnung & Beratung

Aufwind vor Ort c.gleich@lobetal.de
03338 - 661 650 0151 - 559 160 44

Aufwind vor Ort
Bereich Altenhilfe

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

VERANSTALTUNGSPLAN der Volkssolidarität März 2026

Ort: Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal
Tel: 03337 / 4515614 **(neu)**



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG
<i>(Änderungen vorbehalten)</i>		
Mo 02.03.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 04.03.2026	14:00 Uhr	Zumba - Stuhltanz Koordination und Spaß
Do 05.03.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 09.03.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 11.03.2026	14:00 Uhr	Urania: Stadt und Schloß Oranienburg Referentin: Frau Baumgarten
Do 12.03.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 16.03.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 18.03.2026	14:00 Uhr	Lustiges Singen mit Herrn Meise -
Do 19.03.2026	10:00 Uhr	Café Atempause (Pakt für Pflege) - Erfahrungen - Ratschläge – Hilfestellungen - für pflegende Angehörige
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 23.03.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 25.03.2026	14:00 Uhr	Geburstage des Monats
Do 26.03.2026	17:30 Uhr	QiGong

Vorinformation:

Wir laden alle Mitglieder der OG 43 der Volkssolidarität zur Mitglieder-
versammlung am 22. April ein. Gäste sind willkommen.

Öffnungszeiten der Begegnungsstätte
Montag + Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Die Begegnungsstätte ist telefonisch zu den Öffnungszeiten unter
03337 – 4515614 zu erreichen. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für
einen möglichen Rückruf an.

Erkundungen mit Bus und Schiff von Biesenthal auf dem Tegeler See und der Havel

Teilnehmer: Seniorinnen und Senioren der Stadt Biesenthal

Veranstalter: Seniorenbeirat und Volkssolidarität
im Rahmen der 32. Seniorenwoche

Termin: geplant- 10.06.26

Wer mitkommen möchte,
bitte bis **15. April** unter
03337 - 45 15 614
(Begegnungsstätte Mo + Mi)
oder unter 3474 vormerken lassen



Limited Edition # 8 präsentiert: STATION JAZZ II Samstag, 7. März 2026 – Kulturbahnhof Biesenthal

Nach dem ausverkauften Auftritt im Oktober 2025 kehrt Jan Stolterfoht (aka Jan Pelao) zurück nach Biesenthal. Der Gitarrist, Produzent und Komponist aus Berlin-Kreuzberg zählt zu Europas gefragtesten Funk- und Soul-Spezialisten.

Seit 1994 leitet er die Band Chill Factor, die mit internationalen Größen wie The Temptations, The Supremes, Fred Wesley, Rose Royce und Kurtis Blow auf der Bühne stand. Als Produzent arbeitete Stolterfoht mit SEE-ED, Max Mutzke, Gwen Stefani und Xavier Naidoo. Er ist musikalischer Leiter im Wintergarten Berlin und an renommierten Theatern wie dem Deutschen Theater und Berliner Ensemble tätig. Stilistisch bewegt er sich zwischen Jazz, Soul, Funk, Boogaloo und Psychedelic der 60er und 70er Jahre.

Im Oktober 2025 begeisterte Stolterfoht das Publikum mit seinem Outfit "Boogaloo System" mit Matthias Trippner (Keyboard/Schlagzeug) und Oceana (voc). Diesmal präsentiert er die "Berlin Boogaloo Band" mit Pianist Christian von der Goltz (CVDG-Projekt, nominiert für den Preis der Deutschen Schallplattenkritik), Saxophonist Jan von Klewitz (Bach-Preis Erfurt, Berlin Contemporary Jazz Orchestra) und Schlagzeuger Kay Lübke (Silke Eberhard Trio).

Gespielt wird Soul Jazz und Boogaloo, blueslastige Stile der 60iger und 70iger. Es wird ein Abend voller Groove und leuchtender Klangfarben – und es wird höllisch grooven.

Beginn 20:00
Bar ab 19:00

Tickets: Abendkasse oder hier:
<https://www.tixforgigs.com/Event/70576>
Reservierungen an: >kp@bahnhof-biesenthal.de<





Was ist los im Kulturbahnhof?

Fr 6.3. 19 Uhr	30. Salonabend zum Mitspielen Risiko, Activity, Schach & Co.	Eintritt frei	Spenden willkommen
Sa 7.3. 20 Uhr	Station Jazz II Jan Stolterfoht und seine Gäste	VVK 17,5 € Abendkasse 20 €	Vorverkauf: www.tixforgigs.com/Event/70576
So 8.3. 14-17 Uhr	Kalligrafie-Workshop Vergessene Worte mit Almuth With	45 €	Anmeldung: Almut.witt@gmx.de
Fr 13.3. 14-17 Uhr	Workshop kreatives Schreiben mit Heike Ringewald	35 €	Anmeldung: Ringewald.heike@outlook.de
Di 17.3.	Heilsames Singen mit Lydia Kloy	15-20 € nach eigenem Ermessen	mit und ohne Anmeldung: Bei Lydia - 017666849228
Fr 20.3. 18:30 Uhr 19 Uhr Beginn	Popcorn Kino drei Filme: ihr wählt einen aus	Eintritt frei	Spenden willkommen
So 22.3. 17-18 Uhr	Klang und Balance Entspannungs-Workshop mit Katharina Haas	18 €	Anmeldung: info@seinklang.net
Fr 27.3. 17-19:30 Uhr	Yogaworkshop Kraftvolle Balance mit Ines Benning	25 €	Anmeldung: ines@wellnessyoga.de
Sa 28.3. 10 – 16 Uhr	Backen mit Sauerteig mit Lea Graf	85 €	Anmeldung: Lea.graf@gmx.de
Sa 28.3. 19:30	Barnim Slam	Eintritt frei	Der Hut geht rum

www.bahnhof-biesenthal.de

Seniorentreff

**Termine
2026**



14 - 16 Uhr

**Touristisches
Begegnungszentrum
Melchow**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem ungezwungenen Nachmittag im TBZ Melchow ein – mit Kaffee, Gesprächen, Spielen und Bastelspaß. Frau Plath übernimmt die Schirmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.



Termine 2026 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr:

Donnerstag, 15.01.

Donnerstag, 21.05.

Donnerstag, 10.09.

Donnerstag, 12.02.

Donnerstag, 11.06.

Donnerstag, 08.10.

Donnerstag, 12.03.

Donnerstag, 09.07.

Donnerstag, 12.11.

Donnerstag, 09.04.

Donnerstag, 13.08.

Ob Sie gemütlich plaudern oder kreativ werden möchten – Kaffee und Tee stehen bereit – wir freuen uns auf Sie!



Neues Jahr, neuer Vorstand – ein großes Dankeschön an Uschi!

Bevor unser Chor am 26.01.2026 nach der Pause zum Jahreswechsel mit den Proben für das Frühjahr-/Sommer-Liederprogramm beginnt, haben wir uns am 23.01.2026 im „Ristorante Salute“ für unsere jährliche Mitgliederversammlung getroffen.

In unserer Satzung haben wir bestimmt, dass wir unseren Vorstand immer für die Dauer von zwei Jahren wählen. Dieses Jahr war es wieder so weit. Die Vorstandswahl stand an.

Wir hatten diesmal im Vorfeld keine leichte Situation. Denn unsere Uschi wollte aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz niederlegen und aus dem Vorstand ausscheiden.

Sie ist das „Urgestein“ unseres Chores und hat schon früh im Kirchenchor gesungen. Sie hat eine wunderbare Stimme, die uns glücklicherweise im Chor erhalten bleibt. Uschi hat verraten, dass der Eintritt in unseren Chor vor 34 Jahren sie neben dem Singen auch deshalb reizte, weil es seinerzeit zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst sogenannte Vergnügen gab. Das muss damals lustig zugegangen sein mit Tanz und Chorfahrten. Die eher neuen Chormitglieder hören immer wieder von der Feierfreudigkeit der langjährigen Chormitglieder und dürfen auch gelegentlich Fotoalben mit Beweisen ansehen...

Jedenfalls ist Uschi Bruch für ihre langjährige Chormitgliedschaft und ihre Verdienste als Vorstandsvorsitzende zum Konzert anlässlich des 75. Vereinsjubiläums des Chores im Sommer 2024 mit dem Ehrenabzeichen der Stadt Biesenthal ausgezeichnet worden. Diese Ehrung sorgte für rührende Momente, denn der Bürgermeister Carsten Bruch überreichte die Ehrenurkunde und hielt eine bewegende Rede. Das Besondere an dieser Situation war, dass der Bürgermeister Uschis Sohn ist.

Nunmehr hat sie den Vorsitz des Vorstandes genau 20 Jahre innegehabt! Das ist eine außerordentliche Leistung insbesondere vor dem Hinter-

grund, dass Uschi über all die Jahre den Großteil der Vorstandsarbeit allein geleistet hat. Das kann man gar nicht genug würdigen.

Somit haben wir Uschi zur Entlassung aus ihrem Amt unseren tief empfunden Dank für ihre unermüdliche Arbeit ausgesprochen und dies mit Blumen und einem Präsentkorb unterstrichen. Wie schön, dass sie dem neuen Vorstand noch beratend zur Seite stehen kann, wenn dieser sich in die Aufgaben einfucht!

Es ist sicher kein Geheimnis, dass es in Vereinen nicht so leicht ist, Freiwillige zu finden, die bereit sind, sich für die ganze Gruppe im Vorstand zu engagieren. Umso schöner war es, dass Katrin und Gudrun unkompliziert zu gewinnen waren. Die Frage, wer den Vorsitz übernimmt, hat uns hingegen geraume Zeit beschäftigt. Die Freude war umso größer, als wir Jörk davon überzeugen konnten, den Vorsitz zu übernehmen. Noch rechtzeitig stand das neue Vorstandsteam.

Erstmals haben wir nun sechs Vorstandsmitglieder:

Hans-Jörk Bull	Vorsitzender
Martina Schenke	Stellvertreterin
Katrin Eckert	Schatzmeisterin
Gudrun Reimann	Schriftführerin
Stefanie Hellbach	Öffentlichkeitsarbeit
Ingeburg Willert	Beisitzende

Wie wir erst nach der Neuwahl festgestellt haben, hat Ingeburg die Kasse des Chores genau über 20 Jahre geführt. Denn vor ihr war Uschi Schatzmeisterin, so dass Inge dieses Amt von Uschi übernommen hat, als Uschi Vorsitzende wurde. Also gebührt Ingeburg dafür ein herzliches Dankeschön! Sie bleibt im Vorstand und kann Katrin in aller Ruhe in die Geheimnisse der Kassenführung einweihen.

Damit starten wir neu formiert in das neue Chor-Jahr und freuen uns auf das Repertoire für den Frühling und den Sommer. Dies umso mehr, als Georg angekündigt hat, dass wir gleich mit ganz neuen Liedern beginnen. Endlich geht es wieder los – die Chorproben haben uns wirklich gefehlt!

PRESSEMITTEILUNG

Joachimsthal, 29. Januar 2026

Schorfheide24 hike & run verbindet Sport, Natur und regionale Zusammenarbeit

Am **08. Und 09. Mai 2026** lädt der **Schorfheide24 hike & run** erneut Wanderer und Läufer in die Schorfheide ein. Die Veranstaltung führt durch eine der schönsten Naturregionen Brandenburgs und rund um den Werbellinsee.

Dieses Event bietet mit seinen abwechslungsreichen Strecken für jede Leistungsstufe das passende Erlebnis:

- **100 km – Rund um die Schorfheide:** Start am 08. Mai um 18:00 Uhr. Diese Langdistanz führt auf rund 100 Kilometern durch urige Wälder, über sanfte Hügel und vorbei an klaren Gewässern der Schorfheide.
- **50 km – Rund um die halbe Schorfheide:** Start am 09. Mai um 7:00 Uhr. Die Teilnehmenden erleben beeindruckende Naturabschnitte, historische Orte und malerische Wege.
- **30 km – Rund um den Werbellinsee:** Start am 09. Mai um 9:00 Uhr. Diese Strecke bietet eine ideale Mischung aus Genusswandern und sportlicher Herausforderung mit herrlichen Blicken auf den Werbellinsee.

Der Schorfheide24 hike & run ist eine **gemeinsame Initiative** des **seezeit-resorts am Werbellinsee** und den umliegenden **Kommunen**. Die Zusammenarbeit steht für nachhaltigen Tourismus, regionale Vernetzung und aktives Naturerleben.

Teilnehmende können sich **ab sofort** für das Event anmelden. Start und Ziel aller Distanzen ist das seezeit-resort am Werbellinsee, das zugleich zentraler Veranstaltungsort ist. Mehrere regional betreute Verpflegungspunkte entlang der Strecke sorgen für eine ausreichende Versorgung der Teilnehmenden während ihrer persönlichen Herausforderung auf der von ihnen gewählten Distanz.

Am **Samstag den 09. Mai 2026** findet **ab 14:00 Uhr**, passend zum Zieleinlauf der Wanderer, ein **Familienfest** mit Ausstellern aus der Region statt. Neben einem Bühnenprogramm erwarten die Gäste weitere Aktionen neben der Strecke, die zum Verweilen einladen.

seezeit⁺resort
am werbellinsee

EJB Werbellinsee GmbH
Joachimsthaler Straße 20
16247 Joachimsthal

Lisa Budde (Marketing)
Telefon: 033363 6474
Telefax: 033363 6271
marketing@seezeit-resort.de
www.seezeit-resort.de

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.schorfheide-24.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Gesamtkirchengemeinde Biesenthal – Barnim

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

Unsere Gottesdienste / Termine im März 2026

01.03.2026	Reminisziere	9 Uhr Lanke 10.30 Uhr Biesenthal
06.03.2026	Weltgebetstag	18.30 Uhr Biesenthal, Schulstr. 14 Gottesdienst, Buffet, Gespräche
08.03.2026	Okuli	10.30 Uhr Biesenthal
15.03.2026	Lätare	9 Uhr Danewitz 10.30 Uhr Biesenthal
22.03.2026	Judika	10.30 Uhr Biesenthal
29.03.2026	Palmarum	10.30 Uhr Biesenthal

Weitere Termine / Infos: www.kirche-biesenthal.de

Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel Musik und Gesang nach alten Texten der Taize- Bewegung gestaltet und wurde bisher gut angenommen.

Jeden Monat jeweils am ersten Freitag um 18.30 Uhr Andacht in der Kirche Gersdorf.

Jedermann oder Frau ist herzlich eingeladen.

Veranstaltungskalender Landeskirchliche Gemeinschaft Biesenthal

März 2026 Ort: Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

Sonntags-Gottesdienste (jeweils um 16:30 Uhr):

01.03.2026, 08.03.2026, 15.03.2026, 22.03.2026 und 29.03.2026

„Das Bibelgespräch“: jeweils Mittwoch 16:00 Uhr (14 tägig):

11.03.2026 und 25.03.2026

Senioren-Oase (jeden 1.Mittwoch im Monat) jeweils um 15:00 Uhr:

04.03.2026

**Selbsthilfegruppe Biesenthal im Sucht Gefährdeten Dienst e.V.
jeweils Mittwoch 18:00 Uhr (14 tägig):**

04.03.2026 und 18.03.2026

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim

22.02. 10:00 Uhr Stolzenhagen - Pfr. Friedrich

22.02. 14:00 Uhr Marienwerder - Pfr. Friedrich

01.03. 10:00 Uhr Klosterfelde(Gemeindehaus) -

Gemeindepädagoge Tim Drewanz Sichtgottesdienst

06.03. 18:00 Uhr Marienwerder - Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen mit Abendmahl unter der Leitung des Frauenkreises Marienwerder

14.03. 17:00 Uhr Prenden - Pfr. Friedrich

15.03. 10:00 Uhr Ruhlsdorf - Pfr. Friedrich

15.03. 14:00 Uhr Stolzenhagen - Pfr. Friedrich

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim

Pfarrer Lars Friedrich

Adresse: Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder

Tel.: 033 395 420; Mobil. 0151 72 89 15 40

Webseite: www.kirche-klosterfelde.de

E-Mail: L.friedrich@kirche-barnim.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

**Beitrag von Dr. Pardemann im
Biesenthaler Anzeiger aus dem Jahr 1992**



Einquartierungen, Krankheiten, Brände versetzten unsere Vorfahren in Angst und Schrecken

Wenn man sich vorstellt, daß unser Städtchen Biesenthal im Schutze einer wichtigen Landesfeste (Burg) und an einer bedeutenden Handelsstraße zwischen Spree und Oder entstanden war, dann hätte diese Ansiedlung normalerweise eine große Zukunft gehabt. Die reale Entwicklung der Stadt ging an dieser Hoffnung vorbei und ließ nicht gerade Euphorie aufkommen. Die Ausdehnung der Brandenburger Landesgrenzen und die damit notwendig gewordenen Veränderungen der Infrastruktur - neue, wichtigere Straßen führten jetzt an Biesenthal vorbei - aber auch das Schwinden der Rolle der Biesenthaler Burg sowie Kriegswirren und Brände trugen dazu bei, daß die Bedeutung unserer Stadt gegenüber anderen immer weiter zurückging. Das Los unserer Vorfahren glich einem Wechselbad! Im Jahre 1432 soll die Stadt verwüstet worden sein - ob's wohl die jetzt so häufig genannten Hussiten waren? Jedenfalls hatten die Bewohner lange Zeit an den Auswirkungen zu knabbern. Ob die 1588 gegründete Schützengilde den Bewohnern der Stadt mehr Sicherheit brachte, ist nicht bekannt. Trinkfreudig mögen unsere Vorfahren schon gewesen sein. Wir wissen aus dem Erbregister von 1577, daß das Amt und die Biesenthaler Großbürger allein das Braurecht besaßen, ja, daß es 18 erbliche Braustellen gab. Es wurde mit Kirchenpfannen gebraut. Die Kirche konnte von jedem Brauer 2 Silbergroschen Pfannenzins einziehen und sich so eine Nebeneinnahme schaffen. Wer sogenanntes großes Braugerät besaß, mußte auch noch an die Burgherren 12 Silbergroschen zahlen. Ob das Biesenthaler Bier allen geschmeckt hat? Wir wissen es nicht! Die Namen der Biersorten, wie „Halsknevel" und „Bissekuh" weisen nicht gerade auf einen etwaigen Hochgenuß hin. Die Bernauer Konkurrenz brauchte wohl deshalb auch nicht um ihren Absatz zu fürchten. Die Entwicklung des Brauwesens in unserer Stadt läßt sich mit wenigen Zahlen belegen: 1577 - 18 Braustellen 1678 - 10 Braustellen 1755 - 20 Braustellen 1784 - 5 Braustellen und 13 Branntweinbrennereien 1800 - 5 Braustellen und 14 Branntweinbrennereien 1819 - 1 Braustelle und 12 Branntweinbrennereien 1845 - 1 Braustelle (Seidelsche Amtsbrauerei auf dem Gelände der heutigen Kinderkrippe). Mit Beginn des I. Weltkrieges wurde in Biesenthal kein Bier mehr gebraut. Im Jahre 1567 wurde Biesenthal durch den Landesherrn privilegiert, dreimal im Jahr, und zwar Montag vor Aschermittwoch sowie vor Johannes und Martini, Jahrmärkte abzuhalten. Ebenso erhielt unsere Stadt das „Gilderecht" oder die „Befugnis, Gewerk und Gilde in der Stadt zu constituieren, Bürger- und Meisterrecht zu erteilen". Die so freudig begrüßten Rechte brachten erstmal wenig Nutzen. 1580 wurde der Ort von einem schweren Brand heimgesucht, die Hälfte der Stadt sank in Schutt und Asche. Insgesamt wurde das 17. Jahrhundert für Biesenthal und seine Bewohner zur Tortur. Der allgemeine Niedergang der Wirtschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) und der Krieg selbst mit all seinen Folgen spiegelten sich im Leben der Stadt und ihrer Bewohner absolut wider. Im Jahre 1628 mußten die Biesenthaler 150 Soldaten unter Jean Baptiste von Bochau beherbergen und beköstigen, ohne dafür etwas zu erhalten. Im Gegenteil, nur Leid war ihr Lohn! Im Dreißigjährigen Krieg galt das Motto für die Kriegführenden: „Der Krieg muß den Krieg ernähren!" Die Soldaten töteten, plünderten, zerschlugen Mobilar, ja, brannten ganze Siedlungen ab. Der „kleine Mann" mußte gegenüber den Machthungrigen der Liga und Union die „Zeche" bezahlen, oft mit dem eigenen Leben. Etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung kam in diesem Krieg durch Gewalttaten, Hunger und Seuchen um. Im schon erwähnten Jahr 1628 setzte der Biesenthaler Stadthauptmann Könnigk einen Beschwerdebrief an den Landesherrn auf, in dem er sich über die Einquartierung beklagt. Es heißt u.

a.: „was sie (die Soldaten) über Essen und Trinken mit Schlägen von den Bürgern an Geld torquieret (gepeinigt), das zeigt Euch ein Verzeichnis, welches Barthold Haber von den Bürgern aufgenommen (der Büdner und Kietzer will ich geschweigen).

Über diesem allem haben sie auch Fenster und Kachelöfen eingeschlagen, daß es einer Wüstenei gleich siehet. Es haben auch die Bürger über das jeder ein Brot und zwei Faß Bier aufbringen müssen, welche mit weggenommen, auch die Ochsen vorspannen müssen und ist zu besorgen, daß sie keine wiederbekommen." (aus R. Schmidt, Geschichte der Stadt Biesenthal, 1941). Etliche Familien müssen wohl in den ersten Kriegsjahren Biesenthal verlassen haben, denn die Bürgerliste von 1628 weist nur noch 47 Bürger im Gegensatz zu 52 Bürgern im Jahre 1595 aus. Drei Jahre später, also 1631, kam der Schwedenkönig Gustav Adolf nach Biesenthal, um mit 3000 Soldaten zwei Tage Quartier zu nehmen. Kurz danach mußten die Biesenthaler 8 Reiterkompanien 4 Wochen lang versorgen, noch im gleichen Jahr Teile der Kursächsischen Artillerie. Und wieder kamen Schweden, über 1000 Mann, die Biesenthal „ein hohes gekostet" haben. Ein Unglück kommt selten allein, sagt der Volksmund, denn 1632 wurde Biesenthal von einem riesigen Brandunglück heimgesucht, so daß neben wenigen Häusern nur Trümmer zurückblieben. Und auch die Pest ließ nicht lange auf sich warten - Hunger und fehlende Hygiene haben sie mehrmals ausbrechen lassen. Man fragt sich heute, warum in den vergangenen Jahrhunderten Stadtbrände so verheerende Wirkung hatten. Die kleine Stadt Biesenthal dehnte sich rund um den Marktplatz bzw. die Kirche mit Kirchhof aus. Die heutige Schulstraße, Grünstraße sowie Fischerstraße stellten etwa grob die Begrenzung im 16. und 17. Jahrhundert dar. Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude standen jeweils nebeneinander in einer Front. Diese Fachwerkbauten waren entweder mit Schilf oder Stroh gedeckt, so daß sich die Flammen, besonders bei Wind, wie ein „Lauffeuer" ausbreiten konnten. Unsere Vorfahren versuchten diese Brände mit wassergefüllten Ziegenledereimern, die sie von Hand zu Hand reichten, zu löschen. Das war meist ein vergebliches Unterfangen. Selbst die erhöht stehende Kirche wurde immer wieder von Flammen erfaßt und teilweise zerstört. Ebenso erging es dem Rathaus - mittlerweile steht der 4. Bau am Markt. Urkunden wurden stets Opfer des „roten Hahns". Über anderenorts aufgefundene Dublikate bzw. Erwähnungen wissen wir heute doch einiges über den Ort und seine Menschen im 17. und 18. Jahrhundert. Stadtbrände, Einquartierungen und die Pest wirkten sich auf das Wirtschaftsleben der Stadt chaotisch aus. Die Landwirtschaft lag am Boden, das Braugewerbe war zerstört. Im nächsten Anzeiger werden wir sehen, wie unsere Vorfahren nach dem letzten großen Brandunglück von 1756 wieder neuen Mut schöpften.

Dr. Pardemann

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:
Montag bis Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag- Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen,
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - DIY Tage
 - Töpfern
 - Sportangebote
 - Zumba® Fitness ABER Plätze begrenzt
 - Lehmofen und Spaß im Garten u.v.m
- Wir freuen uns auf Jeden, der den Weg zum Creatimus findet

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich **Pädagogische Mitarbeiter:**

Jessy Jordan
Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst: Friderike Breul

Kinder- und Jugendhaus Creatimus
Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- ☐ **Schlagzeugunterricht** (ab 12 Jahre)
jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- ☐ **Nutzung des Bandraumes** mit Anlage Di.- Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- ☐ **Fitnesstraining** (ab 18 Jahre)
Dienstag - Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
- ☐ **kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe**
Montag - Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- ☐ **kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen**
- ☐ **Beratung: jederzeit einfach ansprechen,**
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Sebastian Henning- Jugendförderer und Medienpädagoge
Vicky George- Jugendförderin
Student für Medienpädagogik- Nico Giuffrida
FSJ- Mattis Winkelmann

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger
Mobil: 0151/17 41 21 49
Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135
Mobil: 0171/5443498

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Ansprechpartner: Amtsjugendkoordinatorin Renate Schwieger,
Tel. 0151/17 41 21 49

Aus dem Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal

Das Jahr ist im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal gemeinsam mit den Jugendlichen aktiv gestartet. In den ersten Wochen konnten bereits mehrere Projekte angestoßen und umgesetzt werden. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Umgestaltung des hinteren Jugendraums. Ziel ist es, einen Raum ausschließlich für ältere Jugendliche zu schaffen, der mit mehr Eigenverantwortung verbunden ist. Alte Möbel wurden gemeinsam entfernt, erste Raumideen entwickelt und die Finanzierung transparent über den Jugendhaushalt Biesenthal besprochen. Der Jugendhaushalt ermöglicht es Jugendlichen, eigene Projektideen einzubringen, mitzuentcheiden und die Verwendung eines festgelegten Budgets aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus wurde ein neues Angebot für ältere Jugendliche erfolgreich erprobt. Bei einer Party mit verlängerten Öffnungszeiten, selbst gestalteter Musikauswahl und gemeinsam zubereitetem Essen nahmen

24 Jugendliche teil. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll dieses Angebot künftig öfter stattfinden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema Künstliche Intelligenz, da Kinder und Jugendliche diese zunehmend im Alltag nutzen. In diesem Rahmen führten wir eine Befragung mit den Kindern und Jugendlichen im KULTI durch und ermöglichten zugleich ein praktisches Ausprobieren, um Erfahrungen, Fragen und Einschätzungen gemeinsam zu reflektieren. Zusätzlich fand ein Ferienprogramm mit Bewegung, Spiel und kreativen Aktivitäten statt. Ein besonderes Highlight war die große, jährlich stattfindende Faschingsveranstaltung am 07.02.2026, die gemeinsam vorbereitet wurde und erneut viele Kinder und Familien erfreute. Wir danken allen ehrenamtlichen Kräften herzlich für die großartige Unterstützung. Am 21.02.2026 erwartet die Kinder unsere Kinderdisco im KULTI, wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Mit Blick auf das Frühjahr stehen weitere Projekte mit Kindern und Jugendlichen an: Die Arbeiten an der Feuerstelle werden mit freundlicher Unterstützung durch Märkisch Grün abgeschlossen, und das Teichprojekt im Außenbereich wird mit Pflanzen weiter gestaltet.

Euer KULTI-Team

Neue Kindergruppe der NAJU Barnim

Für alle naturinteressierten Kinder zwischen 8 und 13 Jahren gibt es **jetzt** eine neue NAJU-Gruppe in Biesenthal!

Wir treffen uns jeden 3. Samstag im Monat, um unsere natürliche Umgebung kennenzulernen und gemeinsam aktiv die Natur zu schützen.

Es erwarten dich Spiele, Bastelnachmittage, Wanderungen, Arbeitseinsätze und andere tolle Aktionen rund um Pflanzen, Tiere, Natur- und Artenschutz.

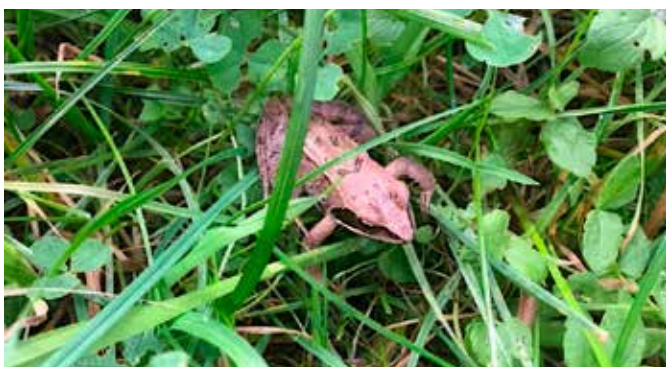


Wenn wir uns nicht draußen treffen, nutzen wir die Räume des Heimatvereins hinter der Grundschule Biesenthal.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, melde dich an bei: sarah.apt@gmx.net.

Wir freuen uns auf dich!

Sarah Apt, Breite Straße 16, 16359 Biesenthal
0170 36 90 423, sarah.apt@gmx.net



NOTDIENSTE

♦ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow)
03334/ 30480 und 03334/ 19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr

Mi, FR 13:00 – 07:00 Uhr

SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

zentrale Rufnummer 03337/116 117 – Von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth 03337/ 30 78

Praxis Dipl. med. A. Pagel 03337/ 30 63

Praxis Naber 03337/ 31 79

♦ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim Apotheke, Ruhlsdorfer Straße 4, 16359 Biesenthal

07.03.2026; 20.03.2026; 02.04.2026

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

13.03.2026; 26.03.2026; 08.04.2026

wochentags: 18 Uhr bis 8 Uhr

samstags: 12 Uhr bis sonntags 8 Uhr

sonntags: 8 Uhr bis montags 8 Uhr

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapothke-finden.html>

♦ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

♦ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: 03337/ 377078

